



Report VN376 129272.1 Gutachten

Antragsteller

ENGLISCH DEKOR HandelsGmbH & CoKG
Scheydgasse 29
1210-Wien
Austria

Kundenreferenz

Heinz Fleischmann

Auftrag

Bestimmung der Desinfektionsmittelbeständigkeit.

Prüfgut

„mammut B1“

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 7

Originalausfertigung / Wien 02.06.2017 / da

Gutachter
Ing. Hannes Vittek

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
1.1	Auftragschronologie.....	2
1.2	Prüfmuster.....	2
1.3	Beschreibung des Prüfmusters / Angaben des Antragstellers.....	2
2	Beurteilung und Zusammenfassung der Prüfergebnisse	3
2.1	Desinfektionsmittelbeständigkeit.....	3
3	Durchgeführte Prüfungen und Einzelergebnisse	4
3.1	Bestimmung der Desinfektionsmittelbeständigkeit – Reibbeanspruchung	4
3.2	Visuelle Beurteilung nach der Vorbehandlung mit Desinfektionsmittel.....	5
3.3	Bestimmung der Desinfektionsmittelbeständigkeit – Scheuerbeanspruchung	5
3.4	Bestimmung der Trennkraft.....	6
3.5	Geltungsdauer	6
4	Anmerkungen	7

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
25.04.2017	26.04.2017	Bestimmung der Desinfektionsmittelbeständigkeit.

1.2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	26.04.2017	„A2871“
2	26.04.2017	„A2870“
3	26.04.2017	„A2888“
4	26.04.2017	„A2883“
5	26.04.2017	„A2900“

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

1.3 Beschreibung der Prüfmuster / Angaben des Antragstellers

Bei den unter Punkt 1.2 angeführten Mustern handelt es sich um beschichtete Maschenwaren der Kollektion „mammut B1“ (Beschichtung: 100% PVC) ausschließlich in unterschiedlichen Farbstellungen.

2 Beurteilung und Zusammenfassung der Prüfergebnisse

2.1 Desinfektionsmittelbeständigkeit

Die Bestimmung der Desinfektionsmittelbeständigkeit erfolgte gegenüber den nachfolgend genannten Desinfektionsmittelgruppen

- DMG1: Alkoholische Desinfektionsmittel
- DMG2: Aldehydische Desinfektionsmittel
- DMG3: Desinfektionsmittel auf Basis quaternärer Ammoniumverbindung
- DMG4: Desinfektionsmittel auf Basis von Sauerstoffabspaltern
- DMG5: Alkylaminhaltige Desinfektionmittel

Geprüfte Muster:	Beständig gegenüber:				
	DMG1	DMG2	DMG3	DMG4	DMG5
„A2871“	ja	ja	ja	ja	ja
„A2870“	ja	ja	ja	ja	ja
„A2888“	ja	ja	ja	ja	ja
„A2883“	ja	ja	ja	ja	ja
„A2900“	ja	ja	ja	ja	ja

3 Durchgeführte Prüfungen und Einzelergebnisse

3.1 Bestimmung der Desinfektionsmittelbeständigkeit – Reibbeanspruchung

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: in Anlehnung an EN ISO 105 X12, SOP 042

Verwendeter Reibzapfen: zylindrisch, 30 mm Durchmesser

Aufgebrachte Kraft: $9 \pm 0,2$ N

Abweichung von der Norm: Zur Bestimmung der Reibechtheit gegen Desinfektionsmittel wurde je eine Probe in Längsrichtung mit einem Reibgewebe – getränkt in das jeweilige Desinfektionsmittel (DMG 1 - 5) – beansprucht. Beurteilt werden sichtbare Veränderungen der rechten Wareseite nach der Reibbeanspruchung sowie die Art der Veränderung beschrieben.

Ergebnis

Geprüftes Muster	Desinfektionsmittelgruppe	Beurteilung
1 – „A2871“	DMG1	keine Veränderung
	DMG2	keine Veränderung
	DMG3	keine Veränderung
	DMG4	keine Veränderung
	DMG5	keine Veränderung
2 – „A2870“	DMG1	keine Veränderung
	DMG2	keine Veränderung
	DMG3	keine Veränderung
	DMG4	keine Veränderung
	DMG5	keine Veränderung
3 – „A2888“	DMG1	keine Veränderung
	DMG2	keine Veränderung
	DMG3	keine Veränderung
	DMG4	keine Veränderung
	DMG5	keine Veränderung
4 – „A2883“	DMG1	keine Veränderung
	DMG2	keine Veränderung
	DMG3	keine Veränderung
	DMG4	keine Veränderung
	DMG5	keine Veränderung
5 – „A2900“	DMG1	keine Veränderung
	DMG2	keine Veränderung
	DMG3	keine Veränderung
	DMG4	keine Veränderung
	DMG5	keine Veränderung

3.2 Visuelle Beurteilung nach der Vorbehandlung mit Desinfektionsmittel

Prüfungsbedingungen

Beschreibung: Die Prüfmuster wurden 96 Stunden bei Raumtemperatur mit einem in das jeweilige Desinfektionsmittel (DMG 1 – 5) getränktem Filterpapier bedeckt und beschwert. Anschließend erfolgte eine visuelle Beurteilung.

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1 – 5

Kein Muster zeigt eine Veränderung der Beschichtung bzw. der Oberfläche.

3.3 Bestimmung der Desinfektionsmittelbeständigkeit – Scheuerbeanspruchung

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: in Anlehnung an EN ISO 5470 Teil 2, SOP 042

Prüfverfahren: Pkt. 5.2; Verfahren 2, trocken

Anzahl der Proben: 2

Scheuerbelastung: 795 g (12 kPa)

Unterlage: ohne PU Schaum

Beurteilungsintervall: 100, 200, 300, 500, 700 Touren

Vorbehandlung: 96 stündiges Einwirken in Desinfektionsmittel

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Scheuertourenanzahl	Beurteilung der Probekörperschädigung					
	AW	DMG1	DMG2	DMG3	DMG4	DMG5
100	1	1-2	2	2	2	2
200	1-2	1-2	2	2	2	2
300	1-2	2	2	2	2	2
500	2	2	2	2	2	2
700	2	2	2	2	2	2

AW...Ausgangswert (Prüfung im Anlieferungszustand)

Maßstab zur Beurteilung der Probekörperschädigung:

0	Keine	Keine Veränderung.
1	Sehr leicht	Glanzabwandlung. Kein Druckabrieb (falls vorhanden). Kein Angriff von Oberflächenbeschichtung.
2	Leicht	Farbtonänderung. Druck (falls vorhanden) ist teilweise oder vollständig abgerieben. Oberflächenbeschichtung ist nicht angegriffen oder nur sehr oberflächlich.
3	Mäßig	Oberflächenbeschichtung ist angegriffen.
4	Schwer	Oberflächenbeschichtung ist verschlissen und die Zwischenschicht oder Schaumstoffsicht angegriffen.
5	Vollständig zerstört	Grundgewebe tritt hervor.

3.4 Bestimmung der Trennkraft

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: in Anlehnung an EN ISO 2411, SOP 042

Messbereich: 100 N

Verformungsgeschwindigkeit: 100 mm/min

Vorbehandlung: 96 stündiges Einwirken in Desinfektionsmittel

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Ausgangswert (ohne Vorbehandlung)	
Probe	Mittlere Trennkraft [N/50 mm]
1	34,5
2	33,8
3	32,3
4	34,4
5	33,6
Mittelwert	33,7
Vertrauensbereich	± 1,1

nach Vorbehandlung	
Desinfektionsmittel	Mittlere Trennkraft [N/50 mm]
DMG1	36,1
DMG2	33,8
DMG3	34,0
DMG4	33,6
DMG5	33,0

3.5 Geltungsdauer

Der Prüfbericht sowie das zugehörige IS-OETI-TESTED Zertifikat sind gültig bis 31.06.2022.

4 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des ÖTI.

In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird.

Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Die gültige Erstaufertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065.

Das ÖTI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>). Die Prüfstellenakkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria (bmwf). Der Akkreditierungsumfang ist auf www.bmwf.at/akkreditierung zu ersehen.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden.

Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß den Vorgaben der PSA-Sicherheitsverordnung § 10, BGBl. Nr. 596/1994 i.d.g.F. sowie dem Artikel 13 der PSA-Richtlinie 89/686/EWG erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Straßengesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende



Die Firma
ENGLISCH DEKOR HandelsGmbH & CoKG
Scheydgasse 29
1210-Wien
Austria

erhält die Berechtigung, gemäß unserem Gutachten, VN376 129272.1, das
IS-OETI TESTED Signet



für folgende Möbelstoffe zu führen:

“mammut B1” – A2871; A2870; A2888; A2883; A2900

Die genannten Möbelstoffe sind gegenüber handelsüblichen alkoholhaltigen, aldehydhaltigen, alkylaminhaltigen Desinfektionsmitteln sowie gegenüber Desinfektionsmittel auf Basis quaternärer Ammoniumverbindung und sauerstoffabspaltender Verbindungen beständig.

Der Inhaber des Zertifikates hat sich dem Institut gegenüber durch eine Konformitätserklärung gemäß ISO 17050-1 verpflichtet, nur mit dem Prüfmuster konforme Ware mit dem IS-OETI TESTED Signet zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat ist gültig bis 31.06.2022

Wien, 02.06.2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hannes Vittek".

Ing. Hannes Vittek